



Diese Ausgabe erscheint auch online



MITTEILUNGSBLATT

Oberriexingen

Amtsblatt
der Stadt Oberriexingen

Nummer 4

Mittwoch, 25. Januar 2023

Herzliche
Einladung

Zum

Ökumenischen Gottesdienst
zum Bibelsonntag in Taizéform



29. Januar um 18 Uhr
in der Georgskirche

Notdienste

Notrufe

Feuernotruf / Rettungsdienst, Tel. 112
Polizeiposten Markgröningen (Einbruch, Überfall, Unfall),
Tel. 07145 9327-0
bei Abwesenheit Polizeirevier Vaihingen/Enz, Tel. 941-0

Allgemeiner Notfalldienst, Tel. 116 117

an Wochenenden und Feiertagen

Seit 01.01.2018 ist die Notfallpraxis Bietigheim zuständig:
Notfallpraxis nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.

Uhlandstraße 24, 74321 Bietigheim (neben Krankenhaus
Bietigheim, ausgeschildert), Tel. 116 117

Montag - Freitag: 18.00 - 7.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 20.00 - 8.00 Uhr

Feiertage: 20.00 - 8.00 Uhr

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst, Tel. 116 117

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen:
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Lud-
wigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg.

**Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis zum
nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und
an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis zum nächsten
Morgen um 8.00 Uhr.**

Bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis
ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr geschlossen.

Augen-, Kinder- und HNO-ärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Krankentransporte: Tel. 19 222

Wochenend- und Feiertagsdienste

Sozialstation Vaihingen an der Enz

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege:

Telefon: 18900

Nachbarschaftshilfe mit Familienpflege / Dorfhelferin:

Telefon: 9701840

Häusliche Betreuung für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz durch ehrenamtliche Helfer /-innen:

Telefon: 9701840

Betreuungsgruppe für Demenzkranke in Oberriexingen:

Mittwoch 15 – 18 Uhr, Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:

Telefon 18900

Für persönliche Beratungen stehen wir Ihnen weiterhin zur
Verfügung. Bleiben Sie gesund!

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Montag, 03. April 2023, im Betreuten Wohnen (Pulverturm)

Vaihingen / Enz. Anmeldung notwendig.

Wochenenddienst vom 28. / 29.01.2023

Holzäpfel-Zwargardt, Bärbel; Linz, Sandra; Moser, Irene;

Stahl, Laura

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Mittwoch, 25.01.2023:

Park-Apotheke, Tel.: 07141 - 38 02 23, Geisinger Str. 15,
71634 Ludwigsburg (Eglosheim)

Rathaus-Apotheke, Tel.: 07042 - 29 18, Seestr. 2, 75428 Illingen

Donnerstag, 26.01.2023:

Apotheke im Buch, Tel.: 07142 - 5 26 58, Buchstr. 8,

74321 Bietigheim-Bissingen

Ostertor-Apotheke, Tel.: 07145 - 45 97, Ostergasse 33,

71706 Markgröningen

Freitag, 27.01.2023:

Bahnhof-Apotheke, Tel.: 07147 - 66 60, Von-Koenig-Str. 12,
74343 Sachsenheim

Kloster-Apotheke, Tel.: 07042 - 30 58, Klosterbergstr. 42,
71665 Vaihingen an der Enz

Samstag, 28.01.2023:

Mylius Apotheke, Tel.: 07141 - 99 15 10, Kirchstr. 9,

71634 Ludwigsburg

Schiller Apotheke im Sand, Tel.: 07142 - 5 15 40, Großingers-
heimer Str. 17, 74321 Bietigheim-Bissingen

Sonntag, 29.01.2023:

Apotheke am Bahnhof, Tel.: 07041 - 4 09 80 25, Bahnhofstr. 120,
75417 Mühlacker

Landern-Apotheke, Tel.: 07145 - 51 79, Auf Landern 24,
71706 Markgröningen

Montag, 30.01.2023:

Apotheke, Tel.: 07141 - 9 11 88 51, Leonberger Str. 2,

71638 Ludwigsburg

Schloss Apotheke Vaisana, Tel.: 07042 - 3 76 81 00,

Andreaestr. 16/1, 71665 Vaihingen an der Enz

Dienstag, 31.01.2023:

Apotheke am Bergle, Tel.: 07042 - 50 63, Schillerstr. 46,
71665 Vaihingen an der Enz (Kleinglattbach)

Metter-Apotheke, Tel.: 07147 - 55 20, Großsachsenheimer Str. 12,
74343 Sachsenheim

Mittwoch, 01.02.2023:

Schiller Apotheke am Bahnhof, Tel.: 07142 - 5 17 76,

Bahnhofplatz 2, 74321 Bietigheim-Bissingen

Sender-Apotheke, Tel.: 07041 - 81 80 30, Hindenburgstr. 41,
75417 Mühlacker

Pflegerische Dienstleistungen

Beratung rund um das Thema Pflege

Landratsamt Ludwigsburg – Außenstelle Vaihingen/
Enz – Pflegestützpunkt

Tel. 07141 144-2467, E-Mail: psp-vai@landkreis-ludwigsburg.de

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel. 07141 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Der Sonntagsdienst der Zahnärzte ist beim zahnärztlichen Not-
diensttelefonisch unter der Nummer 0711 7877733 zu erfragen.

Sonntagsdienst der Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des
Haustierarztes/-ärztin zu erfragen.

Störungen der Haustechnik/Installation

Notdienste der Elektroinnung Ludwigsburg,

Tel. 07141 220353, rund um die Uhr erreichbar.

Gas- und Wassernotdienste der Innung Sanitär und Heizung
Ludwigsburg, Tel. 0172 8917296.

Störungen im Ver- und Entsorgungsnetz in Oberriexingen

Bei Unterbrechung der Strom-/Gas- und Wasserversorgung, bei
Gasgeruch, Wasserrohrbrüchen außerhalb von Gebäuden so-
wie bei Einleitung von Schadstoffen in die Kanalisation verständ-
igen Sie den 24h-Bereitschaftsdienst für Störungen der Stadt-
werke Bietigheim-Bissingen (SWBB): Tel. 07142 7887111.

Pyur (ehem. Primacom)

Tel. 030 25777777



WINTER PARTY

FESTHALLE

OBERRIEXINGEN

SAMSTAG / 28.01.2023 / AB 17:00 UHR

APRES SKI DJ / GLÜHWEIN / LONG DRINKS / BAR UVM.

MEHR INFOS: WWW.ORI-FEIERT.DE

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

am Dienstag, 31. Januar 2023, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 14, 71739 Oberriexingen

Tagesordnung - öffentlich:

- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bausachen
- 3.1 Baugenehmigungsverfahren: Neubau Mehrfamilienhaus mit fünf Wohnheiten und sieben Stellplätzen, Gartenstraße 20, Flst. 149 - Vorstellung Planänderungen
- 3.2 Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau Wohnhaus mit Garage nach Abbruch best. Gebäude, Wilhelmstraße 8, Flst. 3712
- 3.3 Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen: Neubau Terrassenüberdachung (Solardach) außerhalb des Baufensters, Akazienweg 2, Flst. 4735
- 3.4 Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau von sechs Kfz-Stellplätze, Weilerstraße 4, Flst. 3743/3
- 3.5 Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Sanierung Wohnhaus und Aufbau von zwei Dachgauben, Enzgasse 1, Flst. 110/2, 90
- 4 Kommunale Wärmeplanung: Konzeption für die Stadt Oberriexingen - Vorstellung der Bestandsanalyse und des weiteren Vorgehens
- 5 Grundschule Oberriexingen: Schulhofumgestaltung
 - a) Vergabe Spielgerätebau
 - b) Vergabe Garten- und Landschaftsarbeiten
 - c) Plananpassung
- 6 Kindergarten Eichendorffstraße
 - Neubeschaffung eines Spielgerätes
- 7 Friedhof Oberriexingen
 - zukünftige Belegung der Friedhofsabteilungen
- 8 Grundschule Oberriexingen: Digitalpakt
 - a) Statusupdate Digitalisierung
 - b) Vergabe Serverbeschaffung sowie Einrichtung virtueller Arbeitsplätze
- 9 Annahme von Spenden
 - 2. Halbjahr 2022
- 10 Anfragen aus dem Gemeinderat, Bekanntgaben, Verschiedenes

Hinweise für die Gemeinderatssitzung:

Die Gemeinderatssitzung wird im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden. Die Einhaltung von Mindestabständen kann hier nicht gewährleistet werden. Derzeit besteht keine Pflicht zu deren Einhaltung und auch keine Maskenpflicht. Die Entscheidung über das Tragen einer Maske liegt daher bei jeder teilnehmenden Person selbst.

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Gemeinderatssitzung herzlich eingeladen.

Im Voraus sowie im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Oberriexingen, den 23.01.2023

gez. Erich J. Bannert
(stv. Bürgermeister)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Oberriexingen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Frank Wittendorfer,
71739 Oberriexingen, Hauptstraße 14,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvvertrieb.de

Internet: www.gsvvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Informationen aus dem Rathaus



Öffnungszeiten des Rathauses

Mo.	8.00 bis 12.00 Uhr	
Di.	8.00 bis 12.00 Uhr,	16.00 bis 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	8.00 bis 12.00 Uhr,	16.00 bis 19.00 Uhr
Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr	

Telefon: 07042 / 909-0

E-Mail: rathaus@oberriexingen.de



Aktuelle Straßensperrungen/Baustellen

- Die Lagerung von Sand für die innerörtlichen Baustellen erfordert die halbseitige Sperrung der Großmoltenstraße vom 16.01. - voraussichtlich 17.03.2023.
- Die Aufstellung eines Baukrans macht eine halbseitige Sperrung im Bereich Dinkelweg HNr. 7 bis voraussichtlich 31.03.2023 notwendig.
- Der geplante Leitungs- und Straßenbau in der Wilhelmstraße erfordert die Gesamtsperre des Verkehrs bis voraussichtlich 24.04.2023
- In der Hohe Straße kommt es aufgrund der Erneuerung von Gas/Wasser/LWL, Beleuchtung und Stromleitungen im Finkenweg auch weiterhin - bis voraussichtlich Mitte des Jahres 2023 - zu Verkehrsbeeinträchtigungen.
- Der Einbau der Asphaltdecke im Zuge des Ausbaus der terranets-Gasleitung, macht die Sperrung verschiedener Wirtschaftswege bis voraussichtlich 01.07.2023 notwendig.



Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.

Informationen zum Landesfamilienpass – Gutscheinkarten für 2023

WAS IST DER LANDESFAMILIENPASS?

Der Landesfamilienpass wurde im Jahr 1979 im Rahmen eines Programms zur Förderung von Familien eingeführt. Er ist einkommensunabhängig und eine freiwillige Leistung des Landes.

WOZU DIENT DER LANDESFAMILIENPASS?

Mit dem Landesfamilienpass und der dazugehörigen jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit bis zu 20 Mal kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt zahlreiche Attraktionen wie Schlösser, Gärten oder Museen in ganz Baden-Württemberg besuchen.

WER KANN DEN LANDESFAMILIENPASS BEANTRAGEN?

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschulzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- ab 1. Januar 2022 Wohngeldberechtigte,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

WO KANN ICH DEN LANDESFAMILIENPASS ERHALTEN?

Den Landesfamilienpass können Sie beim Bürgeramt Oberriexingen beantragen. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

WOZU BENÖTIGE ICH DIE GUTSCHEINKARTE ZUM LANDESFAMILIENPASS?

Die Gutscheinkarte, die Sie jedes Jahr neu bei der zuständigen Stelle Ihrer Stadt oder Gemeinde abholen können, enthält Wertmarken für staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen sowie alle sonstigen Angebote.

Unter Vorlage des Landesfamilienpasses und der Gutscheine können Sie mit Ihren Kindern die Staatlichen Schlösser und Gärten sowie die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg oder auch eines der nicht staatlichen Angebote unentgeltlich oder zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine berechtigen zum einmaligen kostenfreien oder ermäßigten Eintritt in die benannte Einrichtung. Mit den Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ können Sie die anderen staatlichen Schlösser, Gärten und Museen – auch mehrfach im Jahr – kostenfrei besuchen. Bei Sonderveranstaltungen informieren Sie sich bitte vorher, ob auch dort der Eintritt kostenfrei ist.

KÖNNEN ANGEBOTE AUCH OHNE GUTSCHEINKARTEN BESUCHT WERDEN?

Bei Vorlage des Landesfamilienpasses können Sie die folgenden Angebote auch ohne Gutschein kostenfrei besuchen:

- Oberrheinische Narrenschau
- Schloss Waldburg
- Schmuckmuseum Pforzheim
- Schiller-Nationalmuseum
- Literaturmuseum der Moderne
- Teilnahme an der Historischen Stadtführung Esslingen
- Teilnahme an der Stadtführung in Besigheim
- Kraichtaler Museen
- Naturkundliches Bildungszentrum Ulm
- Römermuseum Güglingen
- die meisten Gedenkstätten und literarischen Museen

WER KANN ZUSAMMEN MIT DEN KINDERN DEN LANDESFAMILIENPASS NUTZEN?

2019 wurde der Landesfamilienpass noch besser auf die Bedürfnisse von Familien und ihren Kindern ausgerichtet. Nun können neben einem Kind bis zu vier weitere Erwachsene in den Familienpass eingetragen werden, wie zum Beispiel ein getrenntlebender leiblicher Elternteil der Kinder, Oma und/oder Opa oder ein Familienbegleiter. Diese waren bisher von den Leistungen des Passes ausgeschlossen. Von den eingetragenen Personen können dann bei Ausflügen zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen. Die grundsätzlichen Voraussetzungen für den Erhalt des Familienpasses bleiben gleich. Eine Inanspruchnahme ohne Kind(er) ist nicht möglich.

WAS IST SONST NOCH WICHTIG?

Wir empfehlen Ihnen, sich zuvor im Internet oder telefonisch beim jeweiligen Anbieter über die Öffnungszeiten und die Eintrittspreise zu informieren.

Eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste der nicht staatlichen Angebote finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration unter:

www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass

2023 sind folgende neue Angebote hinzugekommen:

- Schloss Aulendorf
- Roter Turm Bad Wimpfen
- Dreiländermuseum:
Gegen Vorlage des Landesfamilienpasses erhalten Familien jeweils freien Eintritt. Eine mehrmalige Inanspruchnahme ist möglich.
- Staufer-Festspiele:
Gegen Vorlage des Landesfamilienpasses erhalten Erwachsene 20 % bis 50 % Rabatt. Kinder und Jugendliche erhalten freien Eintritt. Eine mehrmalige Inanspruchnahme ist möglich.
- Porsche Museum Stuttgart:
Gegen Vorlage des entsprechenden Gutscheins erhalten Familien jetzt auch an einem beliebigen Monat im Jahr (zuvor nur Januar und Dezember) einmaligen kostenfreien Eintritt.



Die Stadt Oberriexingen (rund 3.300 EW) sucht zum 01.03.2023 eine

Stv. Hauptamtsleitung (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %.

Das vielseitige und anspruchsvolle Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Baurechtswesen
 - Grundstücksverkehr (Kaufverträge, Vorkaufsrecht)
 - Grundbucheinstsstelle
 - Kontaktstelle gemeinsamer Gutachterausschuss „Vaihingen / Enz und Umgebung“
 - Mietspiegel
 - Mitwirkung Personalentwicklung, personalrechtliche Themen und Ausbildung
 - Organisation der Kindertageseinrichtungen und Grundschule
 - Ratsschreibertätigkeiten
 - Kreis- und Europaangelegenheiten
 - Wahlen
 - ÖPNV und Radverkehr, Tourismus, Straßenverkehrsangelegenheiten
 - Städtepartnerschaft
 - EDV-Administration, Daten- und Arbeitsschutz
 - Statistiken
 - Ständige Vertretung der Hauptamts- und Ordnungsamtsleitung
- Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.



Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als **Bachelor of Arts (Public Management) / Diplom Verwaltungswirt/in (FH) oder eine vergleichbare Qualifikation.**
- Sie verfügen bereits über (erste) Erfahrungen im Baurechtswesen.
- Idealerweise haben Sie bereits die Ausbildereignungsprüfung abgelegt.
- Sie besitzen ein freundliches Auftreten und sind Menschen gegenüber sehr aufgeschlossen.
- Flexibilität und Kenntnisse im Umgang mit den MS-Office-Produkten sind erwünscht.
- Positive Eigenschaften wie Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft zeichnen Sie aus.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld als Führungskraft in einem engagierten und motivierten Team sowie einen modernen Arbeitsplatz mit regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Einstellung erfolgt je nach Qualifikation und Berufserfahrung im Beschäftigtenverhältnis bis Entgeltgruppe EG10 TVöD (vgl. mit Besoldungsstufe A9). Der Bürgerservice steht bei uns im Mittelpunkt unseres Handelns.

Für weitere Auskünfte und bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Bettina Klepper (Tel. 07042 909-35) oder das Personalamt (Tel. 07042 909-20) gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **03.02.2023** an die Stadt Oberriexingen, Hauptstraße 14, 71739 Oberriexingen. Bitte senden Sie uns nur Kopien, da nach Abschluss des Auswahlverfahrens keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt. Online-Bewerbungen senden Sie bitte ausschließlich im pdf-Format an rathaus@oberriexingen.de.

Informationen über unsere Stadt finden Sie auch auf unserer Homepage www.oberriexingen.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Landesweite Anordnung von Biosicherheitsmaßnahmen auch für kleinere Geflügelhaltungen

Minister Peter Hauk MdL: „Die landesweite Anordnung von Biosicherheitsmaßnahmen auch für kleinere Geflügelhaltungen ist eine wichtige Maßnahme zum Schutz vor Geflügelpestausbüchen.“ Die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen auch für Geflügelhaltungen mit weniger als 1.000 Tieren ist zum Schutz der Geflügelbestände in Baden-Württemberg durch Allgemeinverfügung erforderlich.

„In Baden-Württemberg gibt es seit Anfang des Jahres 11 Nachweise der Geflügelpest bei Wildvögeln. Deutschlandweit kam es seit September 2021 insgesamt zu mehr als 1.900 Geflügelpestausbüchen. Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seiner Risikobewertung das Eintragsrisiko ausgehend von Wildvögeln in die Geflügelhaltungen bundesweit als ‚hoch‘ eingestuft und empfiehlt Biosicherheitsmaßnahmen konsequent einzuhalten. Oberste Priorität muss jetzt der Schutz des Geflügels vor Ansteckung haben, um eine weitere Verbreitung der Geflügelpest zu verhindern. Daher ist es erforderlich, die bereits geltenden Biosicherheitsmaßnahmen für Haltungen mit mehr als 1.000 Tieren auch für kleinere Haltungen landesweit anzuordnen“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (20. Januar).

Ab dem 21.01.2023 muss daher jeder Halter von Hühnern, Puten, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln, Wachteln, Enten und Gänsen einen Katalog von Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung des Virus in seine Haltung einhalten. „Neben der Sicherung der Stalleingänge gegen unbefugtes Betreten, das Tragen von Schutzkleidung durch betriebsfremde Personen sowie der Einhaltung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen ist es unbedingt erforderlich, dass die Tierhalter unverzüglich das zuständige Veterinäramt informieren, wenn sie Krankheitserscheinungen oder unklare Todesfälle in ihrer Tierhaltung feststellen“, appellierte Minister Hauk an die Geflügelhalter.

Diese labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen sind für in Baden-Württemberg gelegene Betriebe kostenfrei und sind ausschließlich in den Landesuntersuchungseinrichtungen durchzuführen. Die Vorgabe der Einhaltung dieser Biosicherheitsmaßnahmen gilt vorerst zeitlich unbegrenzt.

Wildvögel, insbesondere Wasservögel, stellen das natürliche Reservoir für Geflügelpest-Erreger dar. Da das Virus aktuell deutschlandweit weitflächig in der Wildvogelpopulation auftritt, ist es zur Vermeidung von Ansteckung besonders wichtig, jeden direkten oder indirekten Kontakt von gehaltenem Geflügel mit Wildvögeln soweit wie möglich auszuschließen. Die Anordnung, der gesetzlich bereits für Haltungen ab 1.000 Tieren geltenden Biosicherheitsmaßnahmen, auch für kleinere Haltungen, stellen eine wichtige Maßnahme dar, ein landeseinheitliches und flächendeckendes Schutzniveau im Land zu erreichen.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weist zudem darauf hin, dass auch kleine Geflügelhaltungen zu privaten Zwecken beim zuständigen Veterinäramt angezeigt bzw. registriert werden müssen.

Im vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Löffler-Institut (FLI) erstellten „Radar Bulletin“ mit Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen wird dringend empfohlen, Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen auf hohem Niveau zu halten und, wenn nötig, weiter zu verbessern. Auffälliges Verhalten und Totfunde bei Wildvögeln sollten umgehend den Veterinärbehörden zur Bergung und ggf. Untersuchung gemeldet werden.

Die Geflügelpestverordnung sieht bereits Biosicherheitsmaßnahmen für Haltungen ab 1.000 Tieren vor. Diese gelten mit Erlass der Allgemeinverfügung zur Anwendung von Biosicher-

heitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken vom 16. Januar 2023 ab 21.01.2023 auch für Haltungen bis zu 1.000 Tieren.

Die Allgemeinverfügung sieht folgende Biosicherheitsmaßnahmen vor:

- Sicherung der Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Vögel gegen unbefugten Zutritt.
- Ställe oder die sonstigen Standorte der Vögel dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden.
- Unverzügliche Reinigung und Desinfektion der Schutzkleidung nach Gebrauch, unschädliche Beseitigung von Einwegschutzkleidung.
- Nach jeder Installation oder Ausstallung der Vögel müssen die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz und frei gewordenen Stallungen gereinigt und desinfiziert werden.
- Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung muss durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden.
- Vorhaltung einer betriebsbereiten Einrichtung zum Waschen der Hände sowie einer Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe.
- Zur Früherkennung eines möglichen Seucheneintrags hat die Tierhalterin oder der Tierhalter das Veterinäramt über die gemäß § 4 Geflügelpest-Verordnung veranlassten Maßnahmen unverzüglich zu informieren.
- Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen auf Geflügelpest/Newcastle Krankheit sind ausschließlich in den Landesuntersuchungseinrichtungen Baden-Württembergs durchzuführen und erfolgen ohne Rechnungstellung.

Bei Fragen können sich Tierhalterinnen und Tierhalter an die in ihrem Kreis zuständige untere Tiergesundheitsbehörde (Veterinäramt) beim Landratsamt oder Bürgermeisteramt der Stadtkreise wenden.

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen ge-

nauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



Das Schadstoffmobil kommt

...am Donnerstag, 02. Februar 2023, von 11.15 - 12.00 Uhr auf den Parkplatz am Sportgelände - Mühlstraße

Schadstoffe können in haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden.

Bitte beachten Sie folgendes:

- Bringen Sie die Schadstoffe möglichst in der Original-Verpackung zum Schadstoffmobil.
- Verpacken Sie die Schadstoffe auslaufsicher.
- Vermischen Sie keine Schadstoffe miteinander.

Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH informiert



Was haben Omas Bauernschrank, Onkel Willis altes Klavier und Tante Trudes Ehebett gemeinsam? Sie sind noch top in Schuss, ziemlich sperrig und viel zu schade zum Wegwerfen. Wohin damit? Auf diese Frage hat das Team des AVL-Gebrauchtwaren-Kaufhauses WARENWANDEL jetzt eine komfortable Antwort: der neue Abholservice. Gegen eine Kostenpauschale kann man große Gegenstände, die noch gut erhalten, verkaufsfähig, sauber und funktionstüchtig sind, bequem zuhause abholen – und sogar abbauen – lassen. Das gilt zum Beispiel für Möbel, Einbauschränke, große Elektroaltgeräte, Fahrräder und vieles mehr.

Die Abwicklung ist simpel. Man meldet sich telefonisch bei der AVL unter der Telefonnummer 07141 / 956 5205. Im Anschluss unterbreitet die AVL ein unverbindliches Angebot für die Abholung. Wird das Angebot angenommen und die Kostenpauschale beglichen, dann werden die Gegenstände innerhalb von 14 Tagen von einer Spedition abgeholt und zum Gebrauchtwaren-Kaufhaus WARENWANDEL in Ludwigsburg-Tammerfeld gebracht. Die Abstimmung des Abholtermins läuft direkt über die beauftragte Spedition.

zu Hause
bestens gepflegt
und versorgt

Sozialstation
Vaihingen an der Enz



Menschen mit Demenz brauchen: Angehörige, Freunde, Nachbarn und Kollegen, die nicht wegschauen

Haben Sie Interesse, mehr über das Thema Demenz zu erfahren? Gibt es in Ihrer Familie Menschen mit Demenz? Begegnen Ihnen in Ihrem Arbeitsalltag Menschen mit Demenz?

Hierzu bietet die Sozialstation Vaihingen an der Enz zusammen mit der AOK Gesundheitskasse vom 3. bis zum 21.3.2023 eine kostenlose Schulungen an.

Sie lernen das Krankheitsbild Demenz kennen und erhalten Einblick im Bereich Kommunikation und Beschäftigung bei Menschen mit Demenz.

Medizinische Grundlagen, die Pflegekasse und Pflegehilfsmittel werden erklärt.

Im Anschluss an die Schulung haben Sie die Möglichkeit bei der Betreuung von demenzkranken Menschen mitzuwirken.

Wir freuen uns auf ihr Interesse:



M.Bäuerle und J.Walter

m.baeuerle@vaihingen.de

j.walter@vaihingen.de

Tel: 07042-18953 oder - 18954

Sozialstation Vaihingen, Friedrichstr.10. 71665 Vaihingen an der Enz



Ehejubilare

Zum seltenen Fest der „Goldenen Hochzeit“ übermittelt die Stadt Oberriexingen die herzlichsten Glückwünsche und wünscht dem Jubelpaar von Herzen alles erdenklich Gute und noch viele weitere unbeschwerte, glückliche, gemeinsame Jahre!

Am 26. Januar 2023 zum 50. Hochzeitstag
Eheleute Fatma und Alkin Güler

Feuerwehr



Jugendfeuerwehr



Termine

Freitag, 03.02.2023, 19.00 Uhr - 20.30 Uhr
Funken

Rauchmelder
sind
Lebensretter



Schulen / Kindertageseinrichtungen

Die FSR zum Anfassen!

Infotag der Ferdinand-Steinbeis-Realschule
Vaihingen an der Enz

Freitag, 27. Januar 2023, 16:00–18:30 Uhr

Praktisches Erleben für Kinder

Neues entdecken
Bei Aktionen mitmachen
Unterrichtsfächer erkunden
An einer Hausrallye teilnehmen

Informationen für Eltern

Bilingualer Zug
Profil Sport und Gesundheit
Berufsorientierung
Vorbereitung auf weiterführende Schulen

Wir laden Sie herzlich ein, uns und unsere Schule an diesem Tag kennenzulernen. Bei einer kleinen Bewirtung bleibt Raum für Gespräche und die Begegnung miteinander.

Ferdinand-Steinbeis-Realschule
Heilbronner Str. 31, 71665 Vaihingen an der Enz
07042-9735-0
www.fsr-vai.de

Landwirtschaft



Bauerntag Heilbronn-Ludwigsburg

Am Freitag, 3. Februar 2023, findet um 13.30 Uhr in der Tiefenbachhalle in Ilsfeld-Auenstein, Ochsenweg 1, der Bauerntag des Bauernverbandes Heilbronn-Ludwigsburg statt.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

1. Begrüßung Stefan Kerner, Vorsitzender
 2. Grußwort Norbert Heuser, Landrat des Landkreises Heilbronn
 3. Einführung Stefan Kerner, Vorsitzender
 4. Vortrag „Der Berufsstand im Umbruch - wo liegen die Herausforderungen einer modernen Verbandsarbeit“
Marco Eberle, Hauptgeschäftsführer Landesbauernverband in Baden-Württemberg
 5. Ehrungen
 6. Schlusswort stellv. Vorsitzender Florian Petschl
- Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Der Fachbereich des Landwirtschaftsamtes Ludwigsburg teilt mit.

Das Landratsamt Ludwigsburg - Fachbereich Landwirtschaft lädt am Dienstag, den **07.02.2023**, zum traditionellen **Ackerbauabend** ein.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: ca. 21.15 Uhr

Der Abend beginnt mit einem Praktikerbericht über die „Erfahrungen im Demonstrationsbetriebsnetz Pflanzenschutzmittelreduktion“. Als Referent konnte Herr Escher, Betriebsleiter aus Waiblingen-Hegnach, gewonnen werden. Im Anschluss wird Pflanzenbauberaterin Frau Ballreich vom Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Landwirtschaft über „Stoffstrombilanz und Nitratgebiete“ referieren. Den Abend wird die Pflanzenschutzberatung (Frau Brugger/Frau Grötzinger) vom Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Landwirtschaft mit einem Vortrag über das „Aktuelle aus dem Pflanzenschutz“ abschließen. Am Ende jedes Vortrages besteht Gelegenheit zur Diskussion.

Eine 2-stündige Fort- und Weiterbildungsbescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt. Die Gebühren für die Bescheinigung betragen 15 €.

Die Veranstaltung wird **ONLINE** stattfinden.

Bitte melden Sie sich online über unsere Infodienstseite (www.ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de) an.

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Oberriexingen



Kirchliche Mitteilungen

Wochenspruch:

„Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“
Lukas 13, 29

Mittwoch, 25.01.2023

9.30 Uhr „Ori-Zwerge“ (Ökum. Krabbelgruppe) im Gemeindehaus (unten)

10 Uhr Generationendialog im Gemeindehaus (oben)

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus (oben)

Donnerstag, 26.01.2023

18.30 Uhr MiniBasicKurs im Gemeindehaus (oben)

Freitag, 27.01.2023

15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrerin Daniela Kisser) im „altersgerechten Wohnen“

Sonntag, 29.01.2023

18.00 Uhr Ök. Taizé-Andacht (Pfarrer Thorsten Kisser)

Dienstag, 31.01.2023

19.30 Uhr Ori-Kindertage-Leitungskreistreffen im Gemeindeforum (unten)

Mittwoch, 01.02.2023

9.30 Uhr „Ori-Zwerge“ (Ökum. Krabbelgruppe) im Gemeindehaus (unten)

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus (oben)

Freitag, 03.02.2023

18.30 Uhr MiniBasicKurs im Gemeindehaus (oben)

Samstag, 04.02.2023

10 Uhr Kiki-Werkstatt im Gemeindehaus (oben)

Sonntag, 05.02.2023

10 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i. R. Hermann Strecker)

KiKi-Werkstatt

Bist du dabei, in der KIKI-Werkstatt?



Logo: msm

Was? Dich erwartet ein „biblisches Thema“, das kreativ, spielerisch mit „Werkstatt-Charakter vertieft wird“: gemeinsam wird entdeckt, umgesetzt, Ideen entwickelt, verschiedenes Material genutzt, was dabei rauskommt bleibt spannend ... **Wann und Wo?** Die Kiki-Werkstatt findet Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr im ev. Gemeindehaus statt.

Los geht es am Sa., 04. Februar, von 10.00 - 12.00 Uhr.

Wer? Wir sehen die Kiki-Werkstatt geeignet für neugierige Kin-